

Horst Groschopp

# ***Humanistische Bestattungskultur***

## **Überlegungen zu einer Positionsbestimmung des Humanistischen Verbandes**

*Vierundzwanzig Thesen (2. Fassung März 2009)*

### **Inhalt**

1. Humanismus und Humanistischer Verband (HVD)
2. Zum Umgang mit Sterben und Tod
3. Herausforderungen an den organisierten Humanismus
4. Humanismus und Erinnerungskultur
5. Friedhöfe sind Kultureinrichtungen
6. Bestatter als kulturelle Dolmetscher
7. Vielfalt durch Käuflichkeit der Rituale
8. Weltliche Trauerfeiern
9. Kultur des Beileids
10. Anonymität als Zeichen von Vereinsamung und Selbstbestimmung
11. Funktion von Ritualen überdenken
12. Weltlichkeit der Humanistischen Trauerfeier
13. Feierambiente
14. Trauerrede als zentrales Element der Feier
15. Suche nach neuen Ritualen
16. Grabbeigaben
17. Status der menschlichen Asche
18. Freigabe des Friedhofzwangs für Urnen
19. Friedhofsökologie
20. Neue Symbole des Sterbens und des Todes
21. Promierung als neuer Vorschlag
22. Kulturethische Standards
23. Diskurse über humanistische Bestattungskultur
24. HVD in Kooperationen und Konkurrenzen

Die folgende Ausarbeitung fußt auf vielen Studien von Experten. Sie wurden vom Verfasser als Kulturwissenschaftler ausgewertet, um eine Verständigung im organisierten Humanismus zum Thema zu befördern.

Der vorliegende Text dient vor allem der Vorbereitung auf die **Konferenz** der *Humanistischen Akademie Deutschland e.V.* in Kooperation mit der *Humanistischen Akademie Niedersachsen* und dem *Humanistischen Verband Niedersachsen* zum Thema **Humanistische Bestattungskultur – Geschichte und Perspektiven weltlichen Abschiednehmens** am 12./13. Juni 2009 in Hannover.

Die im Dezember 2008 vorgelegte erste Fassung – auf *humanismus.de* öffentlich unterbreitet – wurde nach kritischen Hinweisen, für die sich der Autor besonders bei Jürgen Springfeld bedankt, und einigen unerlässlichen Ergänzungen aus der Praxis des HVD (Dank an Regina Malskies und Jürgen Steinecke) überarbeitet.

Um kritische Anmerkungen wird weiter ausdrücklich gebeten.

*Berlin, den 10. März 2009*

## 1. Humanismus und Humanistischer Verband (HVD)

Humanismus ist eine internationale, historisch gewachsene, an Demokratie und Aufklärung orientierte Kulturbewegung, deren Grundsätze sich in den Menschenrechten spiegeln, die in den Verfassungen zunächst Europas und Amerikas und heute in den Vereinten Nationen ihren Niederschlag finden. Als Weltanschauungsgemeinschaft ist der HVD Teil dieser Kulturbewegung. Sein eigener Beitrag im Streit um Menschlichkeit besteht darin, dass er in Deutschland die humanistische Idee hinsichtlich ihres weltanschaulichen Kerns zuspitzt.

Eine Pointe ist dabei, dass der HVD verneint, dass Menschen diese Verfassungen von einem Gott oder einem höheren Prinzip ableiten bzw. darauf zurückführen müssen. In diesem Sinne ist der HVD eine Vereinigung von religionsfreien Personen, Gemeinschaften und Interessenverbänden, die teilweise Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und auf über 150 Jahre Geschichte zurückblicken. Er betreibt zahlreiche soziale und kulturelle Projekte, organisiert Jugendfeiern, hat eine eigene Jugendorganisation, ein Hilfswerk für Katastrophenfälle und Humanistische Akademien. Bekannt ist er durch seine Initiativen bei Patientenverfügungen und zur humanen Sterbehilfe. Als Alternative zum Religionsunterricht kämpft der HVD für das Schulfach Humanistische Lebenskunde, das er in Berlin und Brandenburg bereits anbietet (von 47.000 Kindern besucht).

In diesen Verbund von Aktivitäten sind diejenigen eingeordnet, die sich der Bestattungskultur widmen.

## 2. Zum Umgang mit Sterben und Tod

Der *Humanistische Verband Deutschlands* (HVD) ist auf einem seiner traditionellen Kernfelder in einem Lernprozess. Die Debatte über Bestattungskultur, die bisher weitgehend außerhalb und ohne Beteiligung des HVD stattfindet, weitet sich derzeit hinsichtlich der Themen und der Beteiligten weiter aus. Grundsätzliche Fragen unseres kulturellen Umgangs mit Sterben und Tod werden kontrovers und weltanschaulich bzw. religiös zugespitzt erörtert. Zwei seien kurz angeschnitten.

Haben (zum einen) Tote Menschenwürde oder nur „Totenehre“? Diese Frage reicht weit über juristische Probleme hinaus. Hier wird angenommen, dass „Würde“ zwar nur Lebenden zukommt, diese aber weiter wirkt beim Umgang mit Leichen und bis in die Totenruhe hinein. Diese „Würde“ gehorcht stärker als die den Lebenden zukommende den kulturellen Traditionen und Vereinbarungen und damit auch religiösen und weltanschaulichen „Glaubensannahmen“. Daraus ergeben sich beim Bestatten die auch Grenzen der Pietät, den erwarteten Formen der Trauer, der Pflichten im Umgang mit den Toten und ihren Angehörigen, dem Respekt gegenüber diesen Formen und der Achtung der gewöhnlichen Rituale.

Warum werden (zum anderen) Orte und Rituale der Human- und Tierbestattung immer ähnlicher? Für Humanismus als eine historisch gewordene Kulturauffassung von „Barmherzigkeit“ und „Menschlichkeit“, die weltanschauliche Richtungen bündelt, die mit einem rationalistischen und historischen Herangehen Würde definieren und damit verbundene Fragen anthropozentrisch beantworten (nicht anthropozentristisch!) ist die Debatte wichtig, ob die Menschen- auf Tierrechte ausgedehnt werden und welche kulturellen Formen entstehen, wenn Menschen dies annehmen. Dazu gehören Bestrebungen, dass Menschen mit (ihren) Tieren bestattet werden möchten und

dass sich Friedhöfe baulich und erinnerungskulturell ähneln, neuerdings räumlich nebeneinander liegen.

Diesen und anderen Fragen muss sich der Humanismus stellen – und er muss sich dabei zunächst auf das konzentrieren, was seinen unmittelbaren konzeptionellen Einfluss verlangt: seine eigene Praxis des Bestattens und Erinnerns an die Toten.

So gehören Patientenverfügungen inzwischen zwar zu den Regelungen, die im Zusammenhang mit dem eigenen Tod getroffen werden, wie auch palliative und hospizliche Betreuungen sowie Selbsthilfegruppen Trauernder (Trauerarbeit in Gruppen), so dass eigentlich von einer Sterbe-, Bestattungs- und Trauerkultur zu reden wäre. Aus konzeptionellen Gründen wird im Folgenden zwar die Trauerkultur (auch die des HVD) nicht unberücksichtigt gelassen, jedoch liegt der Schwerpunkt auf der Bestattungskultur.

### **3. Herausforderungen an den organisierten Humanismus**

Humanismus ist eine breite Kulturströmung. Seine Organisationsformen sind vielfältig. Sie reichen weit über den HVD hinaus und sind in ihren Strukturen weitgehend unerforscht, obwohl sie diejenige Hälfte der deutschen Bevölkerung und die 80 % der Konfessionsfreien erfasst, die von sich sagen: „Ich führe ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben frei von Religion und dem Glauben an einen Gott, das auf ethischen und moralischen Grundüberzeugungen beruht“. (vgl. Studie Institut *Forsa* im Dezember 2007 und *Allensbach*-Studie aus dem Jahr 2005)

Standpunkte des organisierten Humanismus zur Bestattungskultur in Deutschland setzen die kritische Analyse der vielen eigenen, mehr als 150jährigen Praxis voraus. Diese Studie liegt noch nicht vor, mehr noch, an ihr wird aus Mangel an Kapazität gar nicht systematisch gearbeitet. Diese Lücke kann nur durch lernende Durchsicht vorliegender Auffassungen außerhalb des Humanismus und deren Deutung halbwegs überbrückt werden. Solche Überlegungen sind ebenfalls noch im Anfangsstadium. Dabei zeigt sich allerdings schon jetzt, dass die Zeit günstig ist für Humanismus. Denn auch die Kirchen und Religionen – zumindest hier in Deutschland –, wie auch alle Praktiker, stehen faktisch vor den gleichen zu lösenden Fragen und deren ethischer wie praktischer Beantwortung.

Das fördert den Diskurs. Dieser zeigt zugleich: Unsere Gesellschaft leidet nicht so sehr unter einer Ausblendung von nicht-christlichen Beerdigungsritualen, diese gibt es in Masse, sondern an dem Mangel, das, was hier vor sich geht, vorurteilsfrei zu analysieren. Das Christliche im Zusammenhang mit Tod, Sterben und Trauern ist öffentlich zwar immer noch und vor allem in einigen Regionen dominant, doch führen nicht nur die Wiederbelebung jüdischer Kulturen, sondern die Neueinführung muslimischer und anderer religiöser Brauchtümer zu einer neuen Pluralität, in deren Rahmen sich humanistische Angebote behaupten und immer mehr gewünscht werden.

### **4. Humanismus und Erinnerungskultur**

Der HVD steht bei diesem Thema vor der (langfristigen) Aufgabe, sowohl eine eigene „Gedächtnispolitik“ zu entwickeln (und darin seine eigenen Leistungen im Bestattungswesen einzubringen), als auch das öffentliche Bewusstsein zu verbessern hinsichtlich der kulturhistorischen Leistungen der freidenkerischen Humanisten (Personen- und Organisationserinnerungen). Der Mitgliedschaft wie der Gesellschaft sind

mehr als bisher historische Befunde über das Werden der Kulturen von Konfessionsfreien („Humanistengeschichte“) zu vermitteln. Beides ist für die politische Strategiebildung als auch für das Selbstverständnis der Beteiligten unerlässlich.

Die immer wieder anhand bestimmter Ereignisse und des Andenkens an Personen auffallenden politischen Konflikte um die Erinnerungskultur in den Medien und im Gedenk-, Museums- und Ausstellungsbetrieb bedürfen der humanistischen Stimmen, die sich in den Diskursen bemerkbar machen, gerade wenn es um Friedhöfe und andere öffentliche Gedenkort geht. Es sind in unserer Gesellschaft besonders die organisierten Konfessionsfreien, deren Gedächtnis verletzt ist und die den „Verlust lebensweltlicher Erinnerungszeichen“ (Dietrich Mühlberg) beklagen. Dies ist u.a. deshalb so, weil die kulturellen Innovationen der Säkularen in die allgemeine Kultur eingehen, ohne gesonderte Spuren zu hinterlassen oder sich in eigenen Baulichkeiten manifestieren (Beispiel: Kulturhaus vs. Kirche).

Der HVD sollte deshalb eine Reform der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur fordern, damit künftig religiös-weltanschauliche Pluralität stärker geachtet und auch die Meinung und Trauer nichtreligiöser Menschen respektiert wird. Er hat dabei selbst Sorge dafür zu tragen, dass bei Bedarf Sprecher und Sprecherinnen bei öffentlichen Gedenkfeiern im Zusammenhang mit Katastrophen (Eschede, Erfurt u.a.) oder zu wiederkehrenden Anlässen (Volkstrauertag, „Totensonntag“) zur Verfügung stehen.

Gerade der „Totensonntag“ zeigt einige der konzeptionellen Probleme, vor denen der organisierte Humanismus steht. Einige Verbände haben ihn als Termin unverkrampft angenommen und bieten hier Feierstunden an, obwohl der Ewigkeitssonntag eigentlich ein ausschließlich evangelischer Kirchenfeiertag ist. Andere Verbände können zum Totensonntag grundsätzlich nicht sprechen. Sie veranstalten „Jahresgedenken“, die nicht unbedingt am Totensonntag stattfinden müssen.

Die humanistischen Säkularen benötigen, um sich souveräner als bisher in der pluralen Gesellschaft bewegen zu können, der neuen Situation angemessene öffentliche Zeichen ihres Herkommens und Werdens. Dazu können auch die Erinnerungen an die eigenen Toten und die Orte ihrer Gräber gehören. Aber zum Erinnern benötigen die Menschen diese nicht zwingend. „Orte der Gräber“ brauchen hierzulande vor allem Christen und diejenigen, denen solche Erinnerungsorte zur Dokumentation adeliger oder bürgerlicher Stammbäume dienen, die organisierte „Bewegungen“ historisch ausweisen wollen oder die Ahnenkulte pflegen.

Diese Haltungen spielen in viele Debatten hinein. Hinzu kommen geschäftliche Interessen im Friedhofs- und Bestattungswesen. Der HVD jedenfalls sollte sich in die Debatten und politischen Entscheidungen vernehmlicher einbringen, in denen es darum geht, woran öffentlich zu erinnern ist und für welche Gedächtnisstätten, Denkmale, Ausstellungen, Stelen, Schilder, Landkarten und Hinweistafeln öffentliches Geld in eingesetzt wird.

## **5. Friedhöfe sind Kultureinrichtungen**

Friedhöfe sind aus humanistischer Sicht (wesentlichen Aussagen der *Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal* nicht nur hier folgend) mehr als nur „letzte Ruhestätten“ bzw. „Beisetzungsplätze“. Sie sind über ihre eigentlichen Bestimmungen hinaus öffentliche Kultureinrichtungen in einem mehrfachen Verständnis: Orte des Abschiednehmens, des Trauerns, des Gedenkens, der Erinnerung und Besinnung. Sie dienen

der Erholung (Parkanlagen, Ruhepunkte ...), der Gemeinschaftspflege und dem individuellen wie kollektiven Erfahren von Geschichte.

Im Umfeld der Friedhöfe und teils von den Betreibern organisiert, gibt es umfangreiche Selbstdarstellungen im Internet, Führungen und Vorträge mit einem jährlichen Höhepunkt, dem „Tag des Friedhofs“, und – bedingt durch die Konkurrenz der Betreiber und Bestatter – neuerdings umfangreiche Text-, Ton-, Bild- und Film-Werbung. Zudem sind Friedhöfe mitunter selbst Kunstwerke oder Orte, wo solche zu besichtigen sind: von der Gruftgestaltung über Grabsteine bis zur Gartenkunst.

Friedhöfe sind auch Geschäftsbetriebe, die nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit funktionieren. Sie müssen Einnahmen erzielen, Gebühren erheben und sich dem Wettbewerb regional wie auch national stellen. Das macht sie zu Marktplätzen ganz besonderer Art, die sich im Geflecht des Bestattungswesens je eigene Leitbilder geben und die eine relativ eigenständige Rechtsprechung auszeichnet (siehe v.a. bei Tade Matthias Spranger).

In diesen Beziehungen handeln verschiedene Akteure als Eigner, Zulieferer, Redner, Verwalter, Aufsichthabende, Kunden und Vermittler (Bestatter). Die Plätze des HVD in diesem Gefüge sind in jeder Region und jedem Orts- oder Landesverband konkret und je verschieden. An der Bestimmung von Gemeinsamkeiten ist zu arbeiten.

## **6. Bestatter als kulturelle Dolmetscher**

In unserer aktuellen Kultur, die von Multikulturalität geprägt ist, sind Bestatter in gewisser Hinsicht „Dolmetscher“. Sie stehen den Angehörigen in einem Moment der Rat- und Hilflosigkeit zur Seite und müssen herauszufinden, was diese für das Richtige im Umgang mit dem Tod halten und was sie tun können bzw. sogar müssen, weil es unerlässlich ist, um in der eigenen Gruppe oder Familie angemessen und würdig Abschied zu nehmen. Bestatter sind diejenigen, die es – gemeinsam mit den Sprecherinnen und Sprechern – in der Hand haben, dass alle Beteiligten im Umfeld eines Todesfalls mit seinen gesetzlichen Abläufen umzugehen vermögen und besonders nach einer Feier mit einem Gefühl nach Hause gehen, dass sie einmal selbst ebenso würdig und persönlich bestattet werden.

Zur Übersetzertätigkeit gehört, dass sich alle Abläufe, aber besonders die Feierstunde in einem Rahmen bewegen, der für die Anwesenden überschaubar ist, der sie in der Richtigkeit ihrer eigenen Handlungen bestätigt oder einfühlsam korrigiert und der ihren Erwartungen entspricht. Hierbei ist insbesondere das Alter der Besucher von Bedeutung, aber auch die besondere Familiensituation.

Wenn Teilnehmer an einer Trauerfeier in den Raum hineinkommen, müssen sie sich ohnehin erst einmal mit dem Fremden, dem Ungewohnten auseinandersetzen, das zur Trauer noch hinzukommt. Sie brauchen eine „Anlaufzeit“, bis sie überhaupt so richtig aufnahmefähig sind, und sie benötigen – je nach Ritual – Begleithilfen (z.B. wohin mit den Blumen?). Diese Situationen bedürfen einer zum Verstorbenen passenden Einleitung und einer angemessenen Hinführung der Gäste zur Person des Toten und zum Ablauf der Feier.

## **7. Vielfalt durch Käuflichkeit der Rituale**

Angesichts des gegenwärtig stattfindenden Wertewandels definieren die Menschen auch in der Bestattungs- und Trauerkultur ihre Würde selbst. Sie verabschieden sich

dabei offensichtlich von traditionellen christlichen Grundwerten. Das erzeugt eine Situation, in der es allgemein verbindliche Werte zwar nicht mehr gibt, aber die Beliebbarkeit des Wertverhaltens allgemein als negative Kulturtendenz gesehen wird, gerade im Bestattungswesen.

Dabei unterliegen diese Wertentscheidungen mehreren in sie eingreifenden Faktoren. Dazu gehören die zunehmende Multireligiosität und neue, unmittelbar mit Tod und Sterben zusammenhängende, jedoch zugleich davon relativ getrennte Diskurse, z.B. über Sterbehilfe und Organspenden.

Die multikulturelle und damit multireligiöse Bestattungskultur wird voran getrieben durch allgemeine Käuflichkeit nahezu jeden Rituals und dem Trend nach Authentizität und zugleich Variabilität der Trauerfeiern. Diese sollen sowohl die Wünsche des Verstorbenen und die Erwartungen der Gäste treffen als auch die Bestattung und ihr Davor und Danach als ein einmaliges Ereignis aus anderen herausheben. Steht dafür genügend Geld zur Verfügung, können Bestatter nahezu jeden Wunsch erfüllen, sei es der Stil von Heavy Metal oder die an hinduistischen Riten orientierte Kremation, die von (einigen) Zuschauern als offene Verbrennungsveranstaltung begleitet werden kann.

Neue Beisetzungs- und Bestattungsvarianten (Friedwälder, Seebestattung ...) und neue Privatfriedhöfe deuten zudem auf Tendenzen, dass sich bestimmte Gruppen (z.B. extrem bei Fangemeinden) bis in den Tod hinein extra darstellen wollen (z.B. extrem: HSV-Friedhof).

## **8. Weltliche Trauerfeiern**

Auf dem Gebiet „Tod und Sterben“ besitzt der HVD vor allem deshalb einige Kompetenz, weil andere Anbieter und Organisationen nicht dezidiert das humanistische Element in der Bestattungskultur bearbeiten. Die eigene Praxis, insbesondere bei weltlichen Trauerfeiern, ist einzig in ihrer Art, weil sie bewusst nach dem Humanistischen im Weltlichen sucht und diesbezüglich Erfahrungen produziert bzw. durch Experimente Neues hervorbringt.

Die Bestimmung „weltlich“ entstand im 19. Jahrhundert. Sie kommt seit dem in verschiedener Bedeutungsfärbung vor. Das Wort war zunächst Teil des Streits zwischen den weltlichen Laien und den kirchlichen Priestern. „Weltlich“ wurde schließlich in den 1920er Jahren zu einem freidenkerischen Kampfbegriff (weltliche Schule). Die Bezeichnung bekam hier sowohl die eindeutige zeitliche Dimension der Endlichkeit des Lebens als auch den klaren irdischen Bezug der Diesseitigkeit.

Da jedoch dem Nichtglaubenden alles „weltlich“ ist, transportiert der mehrdeutige Begriff seitdem vor allem allgemeine konfessionsfreie Eigenheiten. Heute wird dafür eher das Wort „säkular“ genommen, wegen des Doppelbezugs von Säkularisation (aus dem Besitz der Kirchen nehmen) und Säkularisierung (Verweltlichung; die Moderne durchsetzen ...).

Zur genaueren inhaltlichen Bestimmung des Weltlichen setzt sich zudem immer mehr die qualitative Bezeichnung „humanistisch“ durch, weil die Variationen des Weltlichen insgesamt zunehmen, aber diese Ausweitung gerade in der sensibel funktionierenden Bestattungskultur eine nähere Wesensbestimmung dessen verlangt, was das Humanistische im Weltlichen auszeichnet.

## 9. Kultur des Beileids

Der HVD sollte überlegen, ob und wie er Mitglieder und Interessierte hinsichtlich zweier wichtiger Medien – Beileidskarten und Traueranzeigen – zwischen Todeseintritt und Bestattung beraten oder Muster vorbereiten und zur Verfügung stellen bzw. eigene vorliegende Papiere anderen empfehlen oder Vorlagen anderer übernehmen kann bei. Beides sind wichtige Botschaften in der Kommunikationskultur und Zeichen des Umgangs mit dem Tod. Das Anzeigen eines Todes per Karte oder per Inserat in der Presse ist oft auch eine weltanschauliche Botschaft.

Das Wort „Beileid“ ist umgangssprachlich üblich, obwohl ein unerfüllbarer Wunsch ausgesprochen wird, als aufrichtiger Mensch zur Linderung des Leids anderen Person etwas Hilfreiches beizutragen.

Die Wortgeschichte enthüllt die kulturelle Funktion des Beileids. Das Wort entstand während des Dreißigjährigen Krieges und drückte angesichts der massenhaften Zufälligkeit der Opfer und der vielen (nun oft unversorgten) Waisen und Witwen Mitgefühl, Bedauern und Anteilnahme aus – auch die Ohnmacht, anderen nicht helfen, nur symbolisch beistehen zu können. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, im Zusammenhang mit der beginnenden Individualisierung des Todes, wird das Wort Beileid zu einer rituell verwendeten Höflichkeitsform den Hinterbliebenen gegenüber, die unbedingt innerhalb bestimmter Regelkreise zu erbringen war. Heute wird das Wort meist im Sinne von „mit-trauern“ verwendet, obwohl öffentliche Trauerbekundungen, etwa durch Kleidung, unüblich geworden sind. Unsicher wurde, wer wem dieses Beileid auf jeden Fall, in welcher Form, in welchen Zeiträumen und mit welchen Beigaben auszusprechen hat.

Das Nachdenken über Ratschläge an Freunde und Mitglieder des HVD könnte eine humanistische Kultur des Beileids befördern. Es stünde dem organisierten Humanismus gut zu Gesicht, wenn er für seine Anhängerschaft mehr Hilfen bei den Anstandsregeln bereit stellen würde, wie man jemandem Trauer anzeigt oder des Beileids versichert, eine Karte auswählt (ohne betende Hände), sich hinsetzt, einen Trauerbrief schreibt, mit Verweis auf eigene Trauererfahrungen oder sonstige Ratschläge, gar auf einen vorgedruckten Bogen zurückgreifen kann und weiß, ob man Geld beilegt oder nicht, ob das eigene Beileid mit Karte und Text auffallen soll oder eben gerade nicht auffallen will.

## 10. Anonymität als Zeichen von Vereinsamung und Selbstbestimmung

Die Tendenz hin zu anonymen, möglichst pflegeleichten Grab- bzw. Urnenstellen nimmt zu und erfasst zunehmend auch katholische Gegenden und Kleinstädte, in denen zwar noch immer die individuelle und kenntliche Grab- bzw. Urnenstelle dominiert, aber namenlose Ruhestätten und Reihengräber sichtbar zunehmen. Man spricht von einer Verdoppelung in den letzten zwei Jahrzehnten und von einem Anteil von fünfzig Prozent in einigen Großstädten (jede fünfte Bestattung).

Als Gründe werden angeführt: Vereinsamung und verwandtenlose Verstorbene, überlastete oder auswärts wohnende Angehörige, Wegfall des Sterbegeldes, steigende Grabgebühren, Beerdigungs- und Instandhaltungs- sowie Pflegekosten, zunehmende Single-Haushalte u.a. Damit zusammen hängt auch das Anwachsen von Beisetzungen ohne Feier, zugespitzt durch das Versagen längerer letzter Worte am

Grab selbst durch manche Friedhofsordnungen. Doch: Wie oft und wo (außer in Berlin) kommt das vor?

Für die Kommunen und Friedhofsträger folgen daraus *zum einen* unausgelastete Friedhöfe, mit noch teurer werdenden Bestattungskosten, und *zum anderen* zunehmende Freiflächen, für gewerbliche Nutzung ungeeignet und nicht umzuwidmen, die nicht gesichert werden können, was von eher harmlosen Joggern, aber auch „militanten“ Hundebesitzern weidlich ausgenutzt wird. Wenn die Tendenz zum Friedhofspark hinführt, muss dem über kurz oder lang nachgegeben werden: Orte besinnlicher Erholung. Konzepte dafür sind nötig.

Anonyme Bestattungen – von „Sammelbestattungen“ unbedingt zu unterscheiden – sind aber nicht nur Ausdruck von Armut, sondern durchaus auch von Selbstbestimmung, gerade bei gut Betuchten. Moralkritik (nicht nur von theologischer Seite) sollte unterbleiben, denn was zu beobachten ist, scheint auf das Ende des bürgerlichen Todes hinzudeuten: Dass die Individualität mit dem eigenen Tod erlischt, wird in der anonymen Bestattung von den Hinterbliebenen kulturell vollzogen. „Grab-WG's“ (Ruhegemeinschaften, „Grabgemeinschaftsanlagen mit gärtnerischer Pflege“ u.a.) sind wohl Übergangsformen und „Urnenpyramiden“ eher noch eine gute Idee als wirkliche Praxis.

## 11. Funktion von Ritualen überdenken

Der HVD bietet „Übergangsrituale“ an, neben seinen JugendFEIERn, Namensgebungen und Hochzeiten auch Gedenkfeste (Welthumanistentag) und Bestattungsfeiern. Zugleich steht der HVD in der Tradition der Religionskritik mit ihrer kritischen Distanz zu Riten, die oft mit Ritualen gleichgesetzt werden (Freud: inhaltsleere Zwangshandlungen).

Neuere Forschungen haben einen modernen und weiten Ritualbegriff hervorgebracht, der die Inszenierung von Überhöhungen (Erhebung ins Feierliche und Erhabene) ausdrückt und die Funktion von Ritualen sowohl evolutionsgenetisch (Ritualisierungen schon im Tierreich) als auch besonders kulturell und sozial klarer bestimmt: Sie dienen mittels Ritualisierungen, Anstandsregeln, Zeremonien, Magien und Feiern der Bewältigung menschlicher Krisen und Dilemmata.

Sie sind symbolische Dramen, gehen auf den Wunsch der Menschen ein, anderen Menschen als Menschen nahe zu sein und Gemeinsinn zu zeigen und zu erleben. Rituale helfen, den Sinn für das Gemeinsame zu fühlen, unabhängig von Beruf, Rang, Besitz und Privileg (Martin Buber: „Gemeinschaft ist, wo Gemeinschaft geschieht.“). Rituale regeln die Kommunikation bis hin zum Etablieren von Konventionen und Ordnungen.

Die teilweise Unsicherheit im Umgang mit dem Sterben und dem Tod bei Konfessionsfreien und deren durchaus verbesserungsfähige rituelle Begleitung lässt die dringende Aufgabe aufscheinen, vor denen hier die Humanisten stehen.

## 12. Weltlichkeit der Humanistischen Trauerfeier

Das eigene wirtschaftliche Engagement des HVD im Bestattungs- und Trauerbereich existiert in mehreren Landesverbänden, inklusive HVD-eigene Friedhofsprojekte. Eine Ausweitung dieser Praxis in Richtung Kolumbarien, Urnengemeinschaftsanlagen, Bereitstellung eigener Feierhallen usw. ist zu prüfen. Ingesamt stellt sich die Frage

einer regionalen Ausweitung als auch die einer inhaltlichen Präzisierung, was eine „Humanistische Trauerfeier“ auszeichnet.

Ihre Hauptregeln scheinen zu sein, dass sie gerade nicht nach starren Richtlinien gestaltet sind, sondern sich ganz auf die verstorbene Person ausrichten, passend zu diesem einmaligen, nun endgültig beendeten Leben. Deshalb ist auch das Außergewöhnliche durchaus das Normale und mit „poppigen“ oder traditionellen Abläufen ist zu rechnen, mit oder ohne Rede, ob Erd- oder Feuerbestattung, im Wahlgrab oder unter der Wiese ... Im Mittelpunkt stehen die Wünsche des Verstorbenen in Kommunikation mit denen, die hinsichtlich der Zeremonie juristisch das Sagen haben.

Erwartungen und Leistungen werden in der Beratung und Begleitung vor, während und nach der Trauerfeier den Kunden gegenüber verdeutlicht durch einfühlsame Ansprache schon beim ersten telefonischen Kontakt. Besonders die Trauerrednerin / der Trauerredner werden mit Fingerspitzengefühl und Bedarf ausgewählt und Beratung in anderen Fragen angeboten.

Da in einer Trauerfeier oftmals die verschiedensten Konfessionen zusammen kommen und alle Gäste unterschiedliche Erwartungen an eine Abschiednahme haben, wird eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt, dass sich jeder Gast auf seine Art und Weise verabschieden kann. Hier ist es durchaus möglich, für sich im Stillen ein Gebet zu sprechen.

Ausgeschlossen sind aber christliche und andere religiöse Symbole (mit Ausnahme des Kreuzes, das nicht nur in kirchlichen Kapellen sondern auch in fast jeder städtischen Feierhalle unübersehbar hängt bzw. steht) und selbst gesprochene Gebete bzw. selbst gesungene religiöse Lieder, Aussegnungen ... Weltlichkeit dominiert, da nach dem humanistischen Selbstverständnis des HVD der Tod als natürliches Ende des Lebens angesehen wird und kein Weiterleben im Jenseits und keine Hoffnung auf ein Wiedersehen bestehen. Auferstehung ist ausgeschlossen.

Die Weltlichkeit der Konzeption schließt ein, dass es adäquate Möglichkeiten gibt, Trost zu geben bzw. zu finden durch Erinnerung an den verstorbenen Menschen, dass es ihn oder sie gab, dass man mit ihm Zeit verbrachte, von ihm lernte, dass eine Spur von ihm oder ihr zurückbleibt und sogar weiter gegeben werden kann. Die Feier selbst hat einen klaren Adressaten: die Hinterbliebenen, Freunde und Trauergäste. Der Tote ist tot und Hoffnungen gegenüber höheren Mächten bleiben außen vor.

### **13. Feierambiente**

Eine Feier dauert gewöhnlich dreißig Minuten. Eine kürzere Feier sollte vermieden werden, denn alle Beteiligten haben größeren Aufwand betrieben, so dass eine Mindestzeit diesen Aufwand rechtfertigt und dokumentiert.

Besondere Sorgfalt gilt den künstlerischen Stilelementen in der Feier. Besonders die Musik (in der Regel drei Musikstücke) bringt Emotionen zum Ausdruck und spricht diese auch beim Zuhörer an. Sie hilft, Spannungen zu lösen, überbrückt Wortlosigkeit und stiftet Atmosphäre. In der Regel wird die Lieblingsmusik des/der Verstorbenen gewählt. Moderne Abspieltechnik hat die Möglichkeiten vergrößert.

Die einzelnen Musikstücke sollten zusammenpassen (in den Erwartungen derer, die sie ausgewählt haben). Bestatter sind keine „Kulturerzieher“. Aktiv am Abschiedszeremoniell mitzuwirken ist ein wichtiger Aspekt der Trauerarbeit, ohne eigene Ideen aufzudrängen.

Lyrik, Fotos, Blumen, Kerzen gehören zu den wichtigsten Zeichen für eine gemeinsame rituelle Handlung. Plastiken, Bilder oder auch Glasarbeiten können einem Trauerfeierort Harmonie geben. Die Ausgestaltung trägt dazu bei, in kürzester Zeit „das Wesen“ eines Menschen zu erfassen, mit dem man nicht mehr reden kann – von dem man im besten Fall ein gutes Foto sichtbar hängt. Im schlechten Fall lieber gar keins.

#### **14. Trauerrede als zentrales Element der Feier**

Durch die Trauerrede wird die Einmaligkeit, das Besondere des gelebten Lebens verdeutlicht bzw. hervorgehoben. Dies geschieht bewusst in Gegensatz zur kirchlichen Liturgie, in der an die Leiden von Christus erinnert wird. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Rede sehr persönlich, einfühlsam und vor allem ehrlich ist. Die verstorbene Person muss erkennbar und nicht verzeichnet oder gar karikiert sein. Dabei wird auch Negatives nicht ausgespart, wobei es hier auf die Formulierung ankommt, denn auch Hinterbliebene müssen sich im Gesagten wiederfinden.

Deshalb werden in der Trauerrede typische Begebenheiten und besondere Erlebnisse zum Gegenstand gemacht, auch um der Gefahr zu entgehen, langweilig an biografischen Daten zu hängen. Das gelingt nur, wenn der Trauerredner / die Trauerrednerin die Rede auf der Grundlage eines intensiven Vorgesprächs per Hausbesuch verfasst und möglichst mit mehreren Angehörigen bespricht. Ergebnis dieser Gespräche kann auch sein, dass Hinterbliebene oder Freunde den Wunsch äußern, die Rede selbst zu halten oder einen anderen eigenen Beitrag zu leisten, zu musizieren oder ein Gedicht vorzutragen. Die Trauerversammlung kann durch einen Programmzettel auf den Ablauf vorbereitet werden.

Eben weil im Konzept des HVD die Trauerrede ein zentrales Element ist, sollte der Verband Sprecherinnen und Sprecher für weltliche Trauerfeiern weiter- und ggf. ausbilden, dabei eine Zertifizierung einführen und ein Qualitäts- / Gütesiegel „Humanistischer Trauersprecher / Trauersprecherin“ vergeben, um der zunehmenden Nachfrage gerecht zu werden und seine Sprecher aus der Grauzone freischaffender Trauerredner herauszuheben. In regelmäßigen Kursen und in einer prüfungsähnlichen Situation ist dieser Nachweis vor einer, vom Landesverband berufenen Fachkommission zu erbringen.

Die *Humanistischen Akademien* sollten prüfen, inwiefern Weiterbildungen für Bestatter für beide Seiten nützlich sein können.

#### **15. Suche nach neuen Ritualen**

In dem Film über den HVD *Glauben ohne Gott* (ARD, Modehn 2007) wird gezeigt, wie mit einem Sarg und einem Tuch experimentiert wird und wie längere Abschiednahme beim Tod eines Lebenspartners zu Hause möglich sein könnte. Man hörte im Film Angestellte des Berliner HVD sagen, nach dem Tod käme das „Nichts“, wie eben vor der Geburt. Man intendiert, dass es wohl auf ein sinnvolles Leben ankommt. Dann folgen Malübungen (die der Filmtext „mystisch“ überhöht) und es wird ziemlich unreflektiert von „Mandala“ gesprochen. Ähnliches geschieht im Zusammenhang mit einer verwendeten Klangschale. Da bemühen sich Menschen unter Hereinnahme ihnen bekannt gewordener Kulturtechniken eine Art humanistisches Ritual zu erfinden.

Diese Szene hat einigen Streit ausgelöst über Rituale allgemein und das Vorgeführte ganz besonders. Es war darin von Dilettantismus und Hokuspokus die Rede. Solcher Streit ist – an konkreten Beispielen – weiter zu führen, denn der *Humanistische Verband* tut gut daran, Menschen auf ihrer Suche nach neuen Ritualen zu begleiten, Ideen und Experimente zu unterstützen, so seltsam sie zunächst sein mögen.

Künftiges weltliches Bestatten und weltliches Trauern wird Formen haben, die jetzt angelegt sind. Wenn sie sich nicht entwickeln, werden die Menschen auf alte Muster zurückgreifen und auf die mit ihnen verbundene Religiosität. Auch Humanisten suchen nach Ritualen, die ihnen und anderen Menschen helfen, sich in existenziellen Situationen zurecht- und aus ihnen herauszufinden. Der Humanismus wird auch hier den Menschen etwas geben – oder er wird nicht erfolgreich sein.

## 16. Grabbeigaben

Neuerdings nehmen Wünsche zu, den toten Familienangehörigen Grabbeigaben mit in den Sarg bzw. in den Verbrennungsofen zu geben, häufig bei verstorbenen Kleinkindern. Dabei geht es meist um typische Gebrauchs- bzw. Spielgegenstände der Verstorbenen, die er oder sie zu Lebzeiten benutzte. Es häufen sich auch Bitten, speziell für die Bestattung gefertigte oder zu Lebzeiten gern benutzte Dinge (Bilder, Kissen, Fotos, Alltagsutensilien, Totenschmuck, Hemden, Keramik, Kunstgegenstände, Turnschuhe, Briefe, PC-Sticks ...) beizugeben. Särge werden künstlerisch hergerichtet. Neuerdings werden diese Erwartungen mit dem Verlangen verbunden, die Beigabe rituell zu vollziehen.

Historisch gesehen haben nahezu alle Kulturen aus verschiedenen religiösen oder weltlichen Motiven heraus solches Verhalten geduldet, gefördert oder gar verlangt (Totenmünze) und die Kirchen haben heidnische Verhaltensweisen christlich überformt und neu gedeutet. In der Archäologie liefern solche Grabbeigaben unersetzbare Hinweise auf die zeitliche und kulturelle Zuordnung von Funden. Sie geben Auskunft über damalige Kultur.

Der aktuelle Trend bedarf der Deutung. Es scheint der neu aufkommende Wunsch nach Beigaben gerade auf die fortschreitende Säkularisierung des Bestattungswesens hinzudeuten. Es geht den Spendern der Beigaben weniger um Geschenke oder Gebrauchsgegenstände für das Jenseits oder um „Wegzehrungen“ für den Weg dorthin, sondern um psychologische Entlastung der Hinterbliebenen in ihrem Diesseits.

Humanisten sollten auch hier nach dem Prinzip der Selbstbestimmung Raum zur Entfaltung geben. Kriterien, solche Wünsche zu versagen, können nur mit den Bestattern, Friedhofseignern und Umweltbehörden entwickelt werden. Sie sind nicht kulturell begründbar, sondern gehorchen allein den Kriterien rascher Verrottung und umweltgerechter Verbrennung.

## 17. Status der menschlichen Asche

Diese und andere neue Vorgänge im Bestattungswesen werfen Fragen auf, die erledigt schienen, z.B. das juristische und zugleich ganz praktische Problem nach dem Status der menschlichen Asche (Andreas Feuerborn). Der 1934 eingeführte und bis heute geltende Friedhofszwang für Urnen („Reichsgesetz über Feuerbestattungen“)

macht diese „Eigentums- und Kulturfrage“ zu einem aktuellen und politischen Thema, gerade angesichts einer Tendenz zur Individualisierung und Selbstbestimmung.

Die Frage nach dem Status der Asche und die nach dem Friedhofszwang verbunden mit der nach der Zukunft der Friedhöfe und neueren Tendenzen im Bau von Kolumbarien zeigt eine völlig neue Konstellation und Konkurrenz kirchlicher, öffentlicher und anderer privater Anbieter.

Die katholische Kirche, über ein Jahrhundert Gegner der Feuerbestattung, machte dieses Feld – historisch gesehen – zu einem der Freidenkerei. Nun betreiben katholische Kirchen selbst Kolumbarien, z.B. in Thüringen, konkret in der Erfurter „Allerheiligenkirche“ und sogar im Rheinland, in der „Grabkirche“ St. Michael in Mariahof (Trier), neue Bestattungsgesetze nutzend, *in* der Kirche, also nicht *auf* einem Friedhof. (Die *Deutsche Bischofskonferenz* hat zu solchen Unternehmungen im September 2008 ihr Einverständnis gegeben.) Der Friedhofszwang wird damit umgangen. Der HVD sollte überlegen, ob er nicht ebenfalls hier ein Tätigkeits- und Geschäftsfeld aufzubauen vermag.

## 18. Freigabe des Friedhofszwangs für Urnen

Aktuelle Positionen zum Bestattungswesen – auch die im HVD – bedürfen der kulturhistorischen Standortbestimmung. Die Moderne beginnt im Bestattungswesen (Norbert Fischer folgend) im 18. Jahrhundert mit der Einführung des bürgerlichen individuellen Grabs. Die Feuerbestattung (Kremation) bringt die Industrialisierung des Todes und des Umgangs mit Toten. Das Massensterben auf den Schlachtfeldern zweier Weltkriege und der Holocaust führten zur zeitweiligen Aussetzung und dann Neubestimmung der Pietät, deren Regeln und Verhaltensformen bis auf den heutigen Tag Verunsicherungen erzeugen, wie mit dem Tod rituell umzugehen ist im Zeitalter der Massenkulturen und Massenmedien.

Eine der Folgen daraus ist die Ambivalenz wertenden Bezugs auf Tod und Trauer, die zum einen die Individualisierung und Serialisierung des kommerziellen Bestattens zur Ursache hat (inklusive des Siegeszuges religiös-weltanschaulicher Vielfalt) und zum anderen die Tendenz zur Selbstbestimmung der Bestattungsart (die das faktische, nicht juristische Ende Friedhofszwangs – zumindest der Urnen – brachte).

In der Geschichte wurden gesetzgeberische Regelungen zum Bestattungswesen (meist auf Landesebene) getroffen und mit regionalen und lokalen Ausführungsbestimmungen bestückt, die inzwischen zu hinterfragen sind. Dazu gehört vor allem die Aufhebung des Friedhofszwangs allgemein, den für Urnen besonders.

Die Freigabe des Friedhofszwangs für Urnen sollte vom HVD gefordert und gefördert werden nach dem Prinzip der Selbstbestimmung sowie einer allgemein festgesetzten Aufbewahrungsfrist. Die Freigabe würde immer dann gestattet sein, wenn ein lebender Mensch, der z.B. eine Patientenverfügung verfasst hat, auch hierzu eine „Verfügungsbefugnis“ in zweierlei Hinsicht erteilt: Ort der Aufbewahrung und Möglichkeit des Zugangs Dritter, um Trauer zu üben.

## 19. Friedhofsökologie

Erdbestattungen haben ihren Ort auch künftig in der Regel auf öffentlich zugänglichen Friedhöfen. Die allgemeine Aufhebung des Sargzwangs sollte gesetzlich geregelt werden.

Gewöhnlich wird unter Friedhofsökologie der Verzicht auf Bodenversiegelung, Herbizide, Kunststoffkränze oder Plastikblumen verstanden. Tatsächlich ist hier ein Umdenken im Gange und die Verwendung von Pflanzenschutz- oder Unkrautvertilgungsmitteln ist nicht gestattet. Das Bestreuen der Grabfläche oder der Grabränder mit Sand, Kies oder ähnlichen Materialien wird immer mehr untersagt und Salz kommt immer weniger als Winterstreumittel oder als Unkrautbekämpfungsmittel zum Einsatz.

Der ökologisch kritische Blick entdeckt zunehmend das Bestattungswesen. Eisensärge gibt es heute fast gar nicht mehr. Holzsärge sind üblich. Sie haben meist Plastikinnenteile, die zusammen mit den chemischen Klebern unter die Erde gelangen. Pappsärge sind dagegen schnell biologisch abgebaut – was auch den Zersetzungsprozess des Leichnams beschleunigt. (Bei der herkömmlichen Erdbestattung wird der Sarg etwa zwei Meter tief versenkt – zu tief für eine schnelle Verrottung.)

Die Probleme sind jedoch grundsätzlicher und dies nicht nur wegen der Schwermetalle, die im menschlichen Körper eingelagert sind. Nachhaltigkeit ist auch im Bestattungswesen nötig und Friedhofsträger sind gesetzlich zu veranlassen, ökologische Prüfungen des Bodens in Trinkwassereinzugsgebieten vorzunehmen. Im Falle von Verunreinigungsmöglichkeiten sollten betroffene Friedhöfe rasch geschlossen werden.

Die medikamentöse Kontermination von Leichnamen vor ihrer Erdbestattung ist ernster zu nehmen und es sind Grenzwerte zu bestimmen. Was für Krankentransporte gilt, nämlich die gründliche Reinigung des Fahrzeuginneren nach dem Versterben eines Patienten im Wagen, sollte adäquate Überlegungen bei Erdbestattungen auslösen. Auch aus diesen gesundheitlichen und ökologischen Gründen sollte die Feuerbestattung steuerlich stärker gegenüber der Erdbestattung gefördert werden. Vielleicht sollte der Mehrwertsteuersatz bei diesen Bestattungen gesenkt werden.

Einbalsamierungen des Leichnams sollten, so weit dies in der herkömmlichen Art geschieht, bei Erdbestattungen verboten werden. Es wird gewöhnlich Formaldehyd verwendet, das in Venen und Arterien sowie in den Bauch- und Brustraum des Leichnams eingeleitet wird. Der krebserregende Stoff kann so auch ins Grundwasser gelangen.

Zugleich ist die Emission von Umweltgiften durch Kremation (Technik und Plaste im Menschen) zu reduzieren: Zahnfüllungen aus Amalgam, Medikamentenreste, Schädelplatten, Herzschrittmacher, Hüft- und Kniegelenke, Silikonbrüste, Nägel, Arthrose-Gelees, Schrauben, Drähte, Leichentuche ...).

## 20. Neue Symbole des Sterbens und des Todes

Unfallkreuze verweisen auf eine neue Form der Trauer von Hinterbliebenen und teils völlig fremden Menschen, die auf den Ort des Geschehens hinweisen wollen. Manchmal gibt es kleine Feiern, oft sind sie lokales öffentliches Ereignis. Jährlich sterben in Deutschland fast 6000 Menschen im Straßenverkehr. Viele von ihnen waren noch jung und eine Mehrheit von ihnen am Geschehen schuldlos.

Die meist roh gezimmerten Kreuze oder sonst hergerichteten Zeichen sind mehrdeutige und multifunktionale Gedenksymbole am Straßenrand oder neben bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln (S- und U-Bahnen, Straßenbahnen). Sie berichten von plötzlichem Tod, zeigen auf Sterbeorte, erzählen von Schock und Verzweiflung, aber auch davon, dass anderen dieses Schicksal erspart bleiben möge. In dieser Hinsicht ähneln sie jenen bescheidenen Kriegerdenkmälern, die an Schlachtpunkten stehen, von Beteiligten oder Beobachtern errichtet wurden oder auf diese verweisen, ohne Heldenlegenden zu pflegen. Es sind dies Stellen, die vom Blitzschlag Getroffenen in ländlichen Regionen ähneln.

Auch wenn wohl mehrheitlich Kreuze aufgestellt werden, ist die Erinnerungskultur hier keinesfalls eine christliche, sondern eine sehr weltliche und multikulturelle (nach Christine Aka, die das untersucht hat). Ausnahmen gibt es in katholischen Regionen durch die dort sowieso oft vorkommenden Holzkreuze mit einem kleinen Dach aus Brettern, unter denen sich Kruzifixe und Kerzen finden. Pluralität der Trauerzeichen ist besonders dort geboten, wo mehrere, einander fremde Personen zu Tode kamen (Zusammenstöße, Busunglücke).

Meist sind die Weg- und Straßenrandzeichen aus vergänglichen Materialien (Holzlaten, Baumäste, teilweise lackiert oder grob lasiert). Manchmal werden Findlinge herangeschleppt oder Metallkonstrukte aufgestellt. Neben den Kreuzen finden sich Blumenablagen, Spielzeug, Zigarettenschachteln, Helme, Kunstblumen, elektronische Abspielgeräte in voller Funktion, Teile des Unfallfahrzeuges, Kerzen, Briefe, Datumsangaben, Fotos, teilweise Plakate oder ganze Anschlagbretter und andere Gegenstände von hoher subjektiver Zeichenkraft.

Die Unfall-Erinnerungs-Male können durchaus eine pädagogische Funktion haben. Doch worin sie besteht und für wen sie real und wie „erzieherisch“ funktionieren, dem wäre forschend genauer nachzugehen. Meist handelt es sich um laienhaft hergerichtete und vergängliche Mahnmale, die nach einiger (relativ kurzer) Zeit meist wieder von den Aufstellern oder den Ordnungsämtern entfernt werden.

Da in unserer Kultur in der Regel Sterbe-, Bestattungs- und Trauerort nicht mehr identisch sind und die meisten Menschen in Krankenhäusern oder Altenheimen sterben, fallen Hinweise in öffentlichen Räumen auf Todesereignisse besonders auf. Sie zeigen, dass wohl gerade wegen der hohen Individualisierung und Mobilität nach Orten des Verweilens und Nachdenkens über die eigene Endlichkeit gesucht wird.

Der HVD sollte gerade deswegen an Diskursen teilnehmen, wie mit den von den Menschen selbst (ohne Hilfe von Bestattern, Organisationen, Kirchen usw.) errichteten Denkmälern öffentlich umzugehen ist. Man kann nicht zum einen die Verdrängung des Todes aus dem Leben der Lebenden beklagen und zum anderen peinlich darauf achten, dass Symbole des Sterbens und des Todes, die geltenden Ordnungsprinzipien und tradierten Mustern des Totengedenkens widersprechen, schnell und gründlich entsorgt werden.

## **21. Promierung als neuer Vorschlag**

Als Mittelweg und Abhilfe gegen die negativen ökologischen Folgen der Verbrennung wie der Erdbestattung wird gegenwärtig die aus Schweden importierte neue Methode der körperlichen Dekomposition empfohlen, das „Schockfrieren“ („Gefriertrocknen“) bzw. die „Promierung“.

Die Leiche wird dabei in einen Sarg aus Mais oder Kartoffelstärke gelegt und schnell bis 196°C im flüssigen Stickstoff eingefroren. Der Körper wird dann glasig, zerbrech-

lich und zerfällt bei leichter Vibration zu einem feinen organischen Pulver. Dieses wird in einer Vakuumkammer abgekühlt mit dem Ergebnis von etwa dreißig Kilogramm Trockenpulver, das dann in etwa vierzig Zentimeter Tiefe auf einem Friedhof beigesetzt wird. Dort zersetzt es sich schnell mit Hilfe der Würmer und Mikroben in der Erde.

Abgesehen von den Energiekosten und dem hohen technischen Aufwand löst diese Methode wohl nicht die oben genannten Probleme.

## 22. Kulturethische Standards

Der rechtliche Platz der Friedhöfe ist in entsprechenden Landesgesetzen, regionalen Verfügungen und eigenen Satzungen festgelegt. Von allen Trägerschaften sollte der HVD nicht nur die öffentlich-rechtlichen, sondern auch alle diejenigen privaten (auch eigenen) favorisieren, die eine öffentliche Nutzung und bestimmte kulturethische Standards garantieren, aber Profitorientierung ausschließen. Über diese Garantien gibt es derzeit eine rege Debatte (etwa „Kulturwächter“ vs. „Dienstleister“ bei Kerstin Gernig in *Bestattungskultur* 2007), besonders im Zusammenhang mit der sozialen Teilung in Arme und Reiche.

Die Träger der Sozialhilfe übernehmen bei vorliegenden Voraussetzungen, die das Sozialgesetzbuch regelt, die Kosten der Bestattung. Die Erstattung an diejenigen, die in Vorleistung getreten sind, erfolgt wegen der umfangreichen Prüfungen immer erst nach der Beisetzung. So lange ein Antrag von der Sozialbehörde geprüft wird, entstehen durch die Zwischenlagerung ziemlich hohe Zusatzkosten. Mit den Bestattern sollte der HVD deshalb die Vorleistungspflicht der zuständigen Behörden fordern.

Die Zahl der Menschen, die mit einem Ordnungsamts- bzw. Sozialbegräbnis bestattet werden, steigt. Mit dieser Bestattungspraxis verlängert sich die Zeit zwischen Tod und Begräbnis. In den meisten Fällen sind es Single-Haushalte sehr alter Menschen, aber auch unklare oder zerrüttete Familienverhältnisse und ungenügend Kenntnisse über Verwandte des Verstorbenen bei Pflegefällen und in Krankenhäusern.

Zunehmend („Hartz IV“) sind Eheleute, Verwandte ersten Grades sowie Lebenspartner oder Verwandte nicht selbst in der Lage, die Kosten zu übernehmen. Sie beantragen Sozialbestattung nach § 74 SGB XII.

Der HVD sollte mit anderen dafür eintreten, Einkommensschwachen, gerade nach dem Wegfall des Sterbegeldes, Bestattungen in ortsüblicher Qualität, unter Beachtung des letzten Willens des Verstorbenen und der finanziellen Rahmenbedingungen der gesetzlich für die Bestattung Zuständigen zu sichern. Vielleicht wäre auch die Debatte um bundesweite Mindeststandards zu befördern.

Der HVD jedenfalls sollte prinzipiell die *Grundsätze für eine würdige Bestattung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter* vom 27. Oktober 2008 unterstützen. Es wären zügig Vereinbarungen vor Ort durch die Kommunen mit den Bestattern, Sozialverbänden, Krankenhäusern, Seniorenheimen, Hospizen und Organisationen (z.B. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) hinsichtlich der Kriterien für Grundleistungen und deren Umsetzung festzulegen. Wie auch auf anderen übergreifenden Politik- und Verwaltungsfelder üblich, bieten sich analog Arbeitsgruppen für würdige Bestattung an.

Der HVD sollte auch hier seine Vorstellungen einbringen und besonders hinsichtlich der „Sozialbestattungen“ seine Forderungen präzisieren, v.a. dahingehend, was es bedeutet, dass die gleiche Würde der Menschen auch nach deren Tod dem Leichnam gegenüber fortbesteht und für eine entsprechende Bestattung gesellschaftlich

zu sorgen ist. Der HVD sollte zudem dafür eintreten, hinsichtlich der Totenfeier nicht nur ein kulturelles Minimum zu sichern, sondern die (wirkliche bzw. begründet vermutete) religiöse bzw. weltanschauliche Orientierung der Verstorbenen zu achten.

### **23. Diskurse über humanistische Bestattungskultur pflegen**

Humanistisch sind Bestattungskulturen (ganz allgemein formuliert), in denen der Umgang mit dem Tod und mit Toten nach den Prinzipien der Individualität, Selbstbestimmung, Weltlichkeit, Toleranz, Solidarität, Kritikfähigkeit, Bildung und Barmherzigkeit erfolgt und das entsprechende Brauchtum in Verbindung gesetzt wird mit zwei weltanschaulichen Grundannahmen: *erstens*, dass alle Menschen als Menschen gleich sind beim Tod und als Tote als gestorbene Menschen; und *zweitens*, dass die Erklärung gesellschaftlicher Phänomene keiner Berufung auf einen Gott oder auf transzendente Axiome bedarf.

Mit dieser These wird ausgesagt, dass es humanistische Bestattungskulturen sehr wohl und in ihrer Mehrheit außerhalb der entsprechenden Weltanschauungsgemeinschaften gibt. Deren Verantwortung besteht allerdings darin, außer selbst eine entsprechende Praxis vorzuhalten, konzeptionell den Diskurs über humanistische Bestattungskultur zu pflegen.

Der HVD kann hier Einfluss gewinnen, wenn er strittige Themen offensiv aufgreift, aber zugleich für das Entschärfen der Interessenskonflikte in der Branche, für das Formulieren ethischer Standards und für Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen mit anderen gemeinsam eintritt.

Dabei ist es auch wichtig zu klären, was „Barmherzigkeit“ im Bestattungswesen allgemein und für Säkulare besonders bedeutet. Die Idee der „Barmherzigkeit“ allen Menschen gegenüber, so der Antikeforscher Hubert Cancik, gab es vor dem Christentum und ist neben „Bildung“ eine der Kernbedeutungen von „humanitas“, woraus sich das Wort Humanismus ableitet.

Das Ganze hat auch eine politische Spitze: Wie Kaiser Konstantin das Christentum als Staatsreligion vor allem wegen der Sozialhilfestruckturen benötigte, die die frühen Christen bei den Juden abgeschaut hatten, was beides oft übersehen wird, kommt auch der aktuelle organisierte Humanismus nur voran, wenn er den Menschen praktisch nützt – auch in der Bestattungskultur.

### **24. HVD in Kooperationen und Konkurrenzen**

Bei der Kooperation mit Partnern sollte der HVD auf Konkurrenzsituationen unter den Bestattern achten und nicht einseitig handeln, aber sich niemand verschließend, Zusammenarbeit vor Ort einschätzen und pflegen. Bereits jetzt bestehen diverse Kooperations-Verbindungen in einzelnen Landesverbänden. Sie erstrecken sich auf wirtschaftliche und ideelle Seiten.

Die Zusammenarbeit mit überregionalen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ist zu prüfen. Hinsichtlich von Internetanbietern (Trauerportal Memosite.de, Infoportal Tod-und-Trauer.de und andere) sollte der HVD die Möglichkeit eines eigenen Portals, einer eigenen (kostenpflichtigen) „Memory-Hall of Humanists“ und / oder den Anschluss an eines der neueren virtuellen Trauerportale prüfen.

Der HVD sollte zudem strategische Partnerschaften prüfen und Gemeinsamkeiten ausloten. Eine gemeinsame Ausstellung z.B. mit dem *Museum für Sepulkralkultur*

(Kassel) über die Geschichte und Gegenwart weltlichen Bestattens wäre langfristig zu erwägen.

Bei der Beschickung von Messen (PIETA u.a.) ist die Kooperation mit anderen ebenfalls angezeigt. Die gute Zusammenarbeit mit Sprecherorganisationen (*Fachverband für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur e.V.*) sollte fortgesetzt werden. Zu anderen Sprecherorganisationen ist leider zum jetzigen Zeitpunkt keine derartige Öffnung zu weltlichen oder gar humanistischen Positionen erkennbar, die eine kooperative Zusammenarbeit ermöglichen würde. Aber wie alle Geschichte, so ist auch die der Bestattungskultur insgesamt und speziell die der politischen wie wirtschaftlichen Bündnisse nach vorn offen.